

3/0157/2023Beschlussvorlage
öffentlich**Amt Schönberger Land****Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft
des Amtes Schönberger Land (Neukalkulation)**

<i>Amt Schönberger Land</i>	<i>Bearbeitung:</i>
Fachbereich III	Maria Wilhelms
<i>Datum</i>	<i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
11.04.2023	038828-3301310

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz- und Personalausschuss des Amtes Schönberger Land (Vorberatung)		Ö
Amtsausschuss Amt Schönberger Land (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die aktuelle Satzung zur Nutzung der Obdachlosenunterkunft ist aus dem Jahr 2017. Seither gab es einige Preissteigerungen und erste Erfahrungen mit den Nutzern der Unterkunft.

Die vorliegende Satzung wurde auf Aktualität geprüft. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass eine Neukalkulation erforderlich ist.

Seitdem es die Unterkunft zur Nutzung freigegeben wurde, wurde sie 24-mal in Anspruch genommen. Die Zeitspannen der Nutzung reichen von einer Nacht bis hin zu fast 4 Jahren.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss Amt Schönberger Land beschließt die Satzung über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land in der vorliegenden Form.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	10/31504.4329
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Gebührenkalkulation (öffentlich)
2	Erläuterung zur Gebührenkalkulation (öffentlich)
3	Entwurf Änderung der Satzung (öffentlich)

Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkunft						
	2019	2020	2021	2022	Kostenstelle	Kostenstelle ab 2023/Bemerkungen Fachamt
1. Kalkulatorische Kosten						
1.1 Abschreibungen	3.364,80 €	3.364,80 €	3.364,80 €	3.364,80 €		
Summe	3.364,80 €	3.364,80 €	3.364,80 €	3.364,80 €		
2. Laufende Unterhaltungskosten						
2.1 Gebäudeunterhaltung/Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten	-	493,14 €	-	937,54 €	11401.52313-11	
2.2 Verwaltungskostenbeitrag	9.105,12 €	9.105,12 €	3.105,12 €	9.105,12 €		
Summe	9.105,12 €	9.598,26 €	3.105,12 €	10.042,66 €		
3. Betriebskosten						
3.1 Wasser-/ Abwassergebühren	579,77 €	540,07 €	991,02 €	551,23 €	31500.5227	31504.5227
3.2 Entwässerung/Niederschlagswassergebühr	117,94 €	117,94 €	117,94 €	129,94 €	31500.5227	31504.5227
3.3 Heizungskosten (GAS)	516,25 €	455,33 €	580,22 €	392,38 €	31500.5224	31504.5224
3.4 Müllbeseitigung	152,49 €	236,02 €	195,89 €	97,95 €	31500.5221	31504.5221
3.5 Gebäudereinigung					31500.5229	31504.5229
3.6 Strom	1.089,61 €	1.226,16 €	1.099,84 €	1.155,00 €	31500.5226	31504.5226
Strom Heizung	63,73 €	55,49 €	58,91 €	54,52 €		
3.7 Schornsteinfegergebühren	23,05 €	- €	40,65 €	- €	31500.5292	31504.5292
3.8 Hausmeister	868,68 €	868,68 €	868,68 €	868,68 €		die "Hausmeisterdienste" werden nicht separat verbucht, ich habe 3 Stunden im Monat angesetzt für kleinere Arbeiten (Rasenmähen, Heckenschnitt, Aufstellen der Mülltonnen, Unkrautentfernung) die aufs Jahr gerechnet dann 868,68€ ergeben
3.9 Winterdienst	278,31 €	278,31 €	281,15 €	281,15 €	31500.5292	31504.5292
3.10 Versicherung (z.B. Gebäudeversicherung)	242,74 €	253,27 €	274,37 €	314,77 €	31500.56411	31504.56411
3.11 Gemeinschaftsantennenanlage (GEZ-Gebühren)	- €	- €	- €	- €		
3.12 Grundsteuer	- €	- €	- €	- €		
3.13 sonstige Betriebskosten (z.B. Feuerlöschgeräte und Rauchmelder inkl. Wartung)	- €	- €	1.394,27 €	328,44 €	11401.52314-11	2021 u.a. 31500.5629 Entrümpelung & Reinigung von 2 WE
Summe	3.932,57 €	4.031,27 €	5.902,94 €	4.174,06 €		
Unterkunftskosten insgesamt (Summe 1 + 2)	12.469,92 €	12.963,06 €	6.469,92 €	13.407,46 €		
Betriebskosten/Nebenkosten insgesamt (Summe 3)	3.932,57 €	4.031,27 €	5.902,94 €	4.174,06 €		
Prozentuale Auslastung/Belegung	30,20%	56,25%	45,88%	18,75%		
Betriebskosten/Nebenkosten insgesamt (Summe 3, volle Auslastung angenommen)	9.756,46 €	6.077,61 €	9.493,43 €	14.491,81 €		
Gesamtkosten Unterkunft/Nebenkosten	22.226,38 €	19.040,67 €	15.963,35 €	27.899,27 €		

Ergebnis	
Durchschnittliche Kosten für die Unterkunft/Nebenkosten	21.282,42 €
Kosten je Wohneinheit im Jahr	2.660,30 €
Kosten je Wohneinheit im Monat	221,69 €

Erläuterung zur Gebührenkalkulation der Obdachlosenunterkunft In Schönberg

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes sind Benutzungsgebühren zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend der Inanspruchnahme einzelner Personen oder Personengruppen dient. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, aber nicht überschreiten.

Das Amt Schönberger Land betreibt die Obdachlosenunterkunft in der Dassower Straße 4 a in 23923 Schönberg. Das Gebäude wird nicht ausschließlich für die Unterbringung von Obdachlosen genutzt. In dem Gebäude ist zudem das Archiv der Amtsverwaltung untergebracht. Die Gesamtnutzfläche beträgt 250 m². Für die Obdachlosenunterkünfte werden 110 m² (44 %) und für das Archiv 140 m² (56 %) genutzt. Die Obdachlosenunterkunft ist in 8 Wohneinheiten aufgeteilt.

In der Gebührenberechnung werden folgende Kosten berücksichtigt:

1. Kalkulatorische Kosten
2. Laufende Unterhaltungskosten
3. Betriebskosten

Zu 1. Die kalkulatorischen Kosten umfassen vor allem die Abschreibungen, die für das Gebäude jährlich anfallen. Diese wurden für das Gebäude anteilig mit dem Prozentsatz in Höhe von 44 v. H. berücksichtigt. Die Abschreibung für die Außenanlagen wurden komplett der Obdachlosenunterkunft zugeordnet.

Zu 2. Personalkosten, die mit der Verwaltung der Obdachlosenunterkunft verbunden sind, dürfen in die Gebührenkalkulation einfließen. Sie gehören u. a. zu den laufenden Unterhaltungskosten.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde die zuständige Sachbearbeiterin gebeten ihre Bearbeitungszeit, die für die Verwaltung der Obdachlosenunterkunft benötigt wird, anzugeben. Wodurch Verwaltungskosten in folgender Höhe anzusetzen sind:

Kalkulation der Personalkosten (KGSt. 2022/2023) – Bereich Ordnungsamt

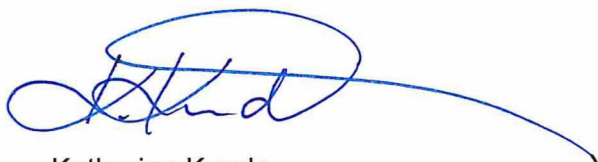
Personalkosten EG 10 TVöD 39 h	75.700,00 €	je Jahr
Kumulierter Mittelwert	75.700,00 €	
Sachkosten	9.700,00 €	je Jahr

Gemeinkosten	15.140,00 €	20 % der ges. Personalkosten
Gesamtkosten je Beschäftigten	100.540,00 €	
Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft	1.590 h	pro Jahr
Durchschnittliche Kosten je Arbeitsstunde	63,23 €	je Stunde
Durchschnittliche Kosten je Arbeitsminute	1,05 €	je Minute

Stundensatz x durchschnittliche Bearbeitungszeit (für 1 Unterkunft) x Anzahl der Unterkünfte (8) = mtl. Bearbeitungszeit x 12 = jährl. Personalkosten

$$63,23 \text{ €} \times 1,5 \text{ h} \times 8 = 758,76 \text{ €} \times 12 = \underline{\underline{9.105,12 \text{ €}}}$$

Zu 3. Es wurden die letzten 4 Abrechnungsjahre für die Ermittlung der Betriebskosten zu Grunde gelegt. Dabei kam es in den Jahren jedoch nicht immer zur gleichen Anzahl von Belegungen der Wohnungen, weshalb eine Hochrechnung der verbrauchsabhängigen Kosten erfolgte, als hätte eine volle Auslastung stattgefunden.



Katharina Kunde
SB Beitrags- und Gebührenkalkulation

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft des Amtes Schönberger Land
vom 31.August 2023**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V 2019, S. 467) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V 2023 S. 650) hat der Amtsausschuss Schönberger Land am 31. August 2023 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung des Amtes Schönberger Land über die Nutzung der Obdachlosenunterkunft vom ... wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühr beträgt 221,69 €/ Wohneinheit im Monat.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01. September 2023** in Kraft.

Schönberg, den 31.08.2023

Lenschow
Amtsvorsteher

(Siegel)